

Jürgen Hansmeyer
Sudetenstraße 10
35066 Frankenberg

Drachenfluglehrer / Gleitsegellehrer / DHV anerkannter Geländegutachter

☎ / 📠 06451 / 21911

Jürgen Hansmeyer, Sudetenstraße 10, 35066 Frankenberg

Betr.:
Stufenschlepp

Mein Zeichen:
ha 0295 gelstuf

Datum:
15.02.1995

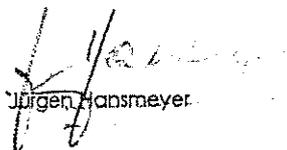
Liebe Freunde,

für Geländegutachten mit Stufenschlepperlaubnis liegen erste Anträge vor.
Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen haben wir uns auf folgende Kriterien geeinigt, die bei der Zulassung unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Die Länge des Schleppgeländes muß mindestens 1000 Meter betragen.
2. Die Breite des Schleppgeländes muß mindestens 200 Meter betragen.
3. Um das Schleppgelände herum muß eine ausreichend große Freifläche zur Verfügung stehen. Keine Feldwege, Leitungen u.a. Es darf keinesfalls vorkommen, daß bei einer Störung das Schleppseil für unbeteiligte Personen zu einer Falle wird.
4. Die Begrenzung des Schleppgeländes darf nicht überflogen werden.
5. Die Zustimmung aller Grundeigentümer des Schleppgeländes, (nicht nur der Schleppstrecke), muß vorliegen.

Eine Skizze mit den Mindestmaßen ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Hansmeyer

Jürgen Hansmeyer
Sudetenstraße 10
35066 Frankenberg

Drachenfluglehrer / Gleitsegellehrer / DHV anerkannter Geländegutachter

☎ / 📄 06451 / 21911

Skizze für Fluggelände mit Stufenschleppzulassung.

